

Die Dächer erhalten ihre Benennung und Unterscheidung theils nach ihrer äußern Form, theils nach ihrer Constructionsart.

Ein Dach also, welches zwey gerade auf den langen Seiten des Gebäudes, oben gegen einander liegende Dachflächen, an den Giebelseiten aber gerade aufgehende Giebel hat, wird ein gerades Dach, oder ein Dach mit geraden Giebeln genannt.

Ein solches Dach, welches aber an den Seiten auf der ganzen Giebelhöhe ebenfalls abhängige Dachflächen hat, heist ein gerades Dach mit ganzen Wallmen.

Gehen aber diese Dachflächen auf den Seiten nicht ganz, sondern nur bis etwa auf die Hälfte des bis dahin gerade aufgeführten Giebels herab, so wird solches ein gerades Dach mit halben Wallmen genannt.

Erstere Art von Dächern schickt sich wegen des freyen Raumes bis an die Giebel, am besten zu allen ökonomischen Gebäuden.

Die zweyte Art gewährt diesen Vortheil nicht, und kömmt auch gemeiniglich nur in den Städten bey freystehenden Gebäuden oder bey Eckhäusern in Anwendung.

Die Dächer mit halben Wallmen lassen hingegen bey freystehenden Gebäuden die Anlage guter Dachstuben auf den Giebeln zu, und sind daher bey den ländlichen Gebäuden sehr brauchbar.

Sie können aber so wie die mit ganzen Wallmen, nur mit Dachziegeln gehörig eingedeckt werden, nicht aber mit Stroh und Rohr.